

2015-0469

## **Kreditabrechnungen Projektierung von Fr. 87'335.40 (inkl. MwSt.) sowie Ausführung von Fr. 1'620'718.20 (inkl. MwSt.) für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen"**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Stahlkonstruktion des Fussweges über die SBB-Limmatbrücke war stark sanierungsbedürftig. Die wichtige regionale Langsamverkehrsverbindung wurde von Radfahrenden trotz geltendem Fahrverbot rege benutzt. Mit der notwendigen Sanierung der Stahlkonstruktion drängte sich der Ausbau des Weges und somit dessen Freigabe auch für den Radverkehr auf.

Das Projekt wurde gemeinsam mit der Stadt Baden ausgearbeitet. Das Bauprojekt beinhaltet drei Abschnitte: Den Steg an der SBB-Limmatbrücke, den Anschluss auf Wettinger Seite und den Anschluss auf Badener Seite. Die Baukosten für den Steg an der SBB-Limmatbrücke tragen die Gemeinden Baden und Wettingen je zur Hälfte. Die Anschlusswege finanziert jede Gemeinde selber.

Am 10. März 2011 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit von Fr. 115'000.00 (inkl. MwSt.) sowie am 16. Mai 2013 einen Baukredit von Fr. 1'195'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Aufgrund des Submissionsergebnisses wurde durch den Einwohnerrat ein Zusatzkredit von Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt.) am 12. März 2015 für die Ausführung bewilligt. Somit wurden gesamthaft Fr. 1'735'000.00 für die Ausführung zur Verfügung gestellt.

Mit den Projektierungsarbeiten konnte im Jahr 2013 gestartet werden. Weiter wurde nach den Arbeitsvergaben Mitte April 2015 gestartet. Mit der weitestgehend planmässigen Fertigstellung konnte die wichtige Langsamverkehrsverbindung zwischen Baden und Wettingen Mitte Dezember 2015 wieder an die Allgemeinheit übergeben werden. Diverse Gärtner- und Fertigstellungsarbeiten waren noch offen. Diese konnten weitestgehend unter Verkehr ausgeführt werden. Die definitive Fertigstellung erfolgte Ende Frühling 2017.

Nach Abzug der zugesprochenen Bundessubventionen in Höhe von Fr. 382'456.05 belaufen sich die Baukosten auf Fr. 1'238'262.15 resp. mit den Projektierungskosten von Fr. 87'335.40 auf Gesamtprojektkosten für die Einwohnergemeinde Wettingen von Fr. 1'325'597.55.

Die Kreditunterschreitungen betragen beim Projektierungskredit Fr. 27'664.60 und beim Baukredit Fr. 114'281.80.

## 1 Einleitung / Ausgangslage

Der Fussgängerweg über die Untere Limmatbrücke (SBB) war früher eine reine Fusswegverbindung zwischen Baden und Wettingen sowie Teil des Kulturwegs und des Industriekulturpfads. Bei der Inspektion der hundertjährigen Brücke sind massive Korrosionsschäden an der Tragkonstruktion des Fussgängerstegs festgestellt worden, die eine Sanierung in den nächsten Jahren unumgänglich machten. Obwohl die Brücke nur für die Fussgänger freigegeben war, wurde sie von Radfahrenden stark frequentiert. Mit dem Verbreitern des Stegs und der beidseitigen Zufahrtswege wurde eine für Fussgänger und Radfahrende attraktive Verbindung zwischen Baden und Wettingen geschaffen. Die Aufwertung dieser wichtigen regionalen Langsamverkehrsverbindung ist eine Massnahme des Agglomerationsprogramms Aargau Ost und wurde vom Bund mitfinanziert.

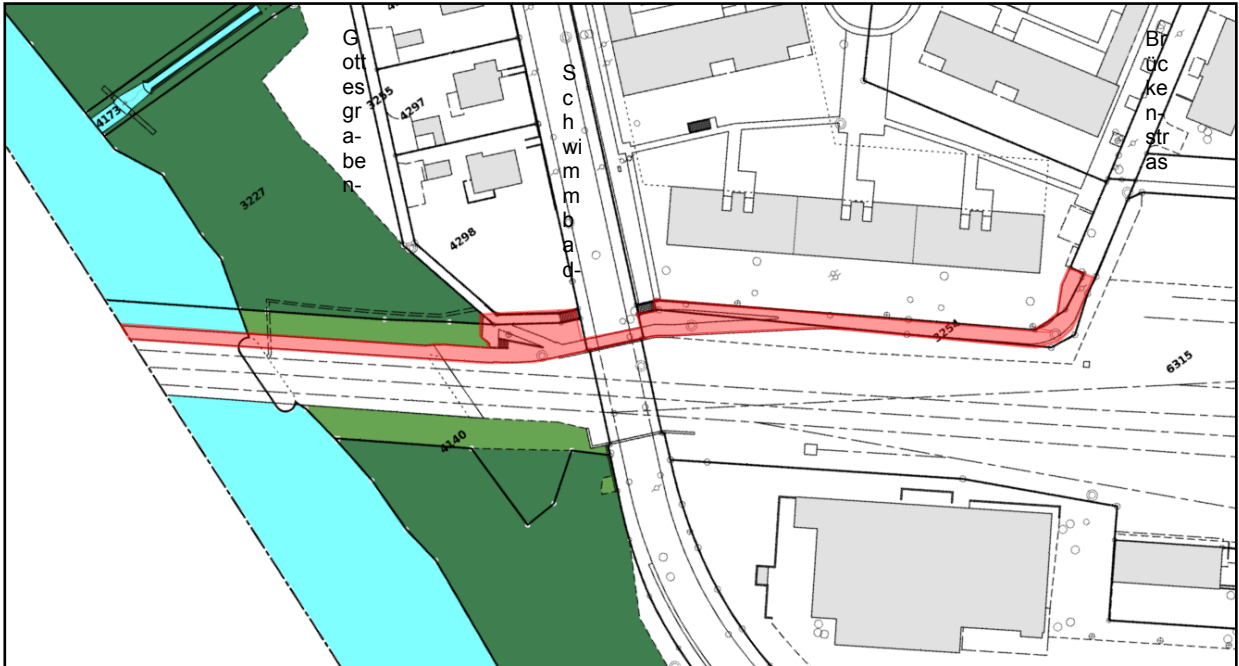
Am 10. März 2011 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit von Fr. 115'000.00 (inkl. MwSt.) sowie am 16. Mai 2013 einen Baukredit von Fr. 1'195'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Die anschliessende Ausschreibung des Gesamtprojekts ergab ein Submissionsergebnis, welches weit über dem ermittelten Kostenvoranschlag und dem vom Einwohnerrat bewilligten Kostenrahmen lag. Nach der Überarbeitung des Projekts mit dem Ziel der Kostenreduktion wurden die Arbeiten erneut ausgeschrieben. Mit Eingang der zweiten Submission konnten die gesteckten Ziele zur Kostenreduktion nicht in allen Bereichen erzielt werden. Die Kosten für den Brückenbereich lagen auch nach der zweiten Ausschreibung immer noch über dem Kostenvoranschlag. Wegen der Komplexität des Projekts in der Ausführungsphase (Arbeiten unter Bahnbetrieb) hat nur ein Stahlbauer die Arbeiten offeriert. Die Mehrkosten für den Brückenbereich erforderten seitens der Einwohnergemeinde einen Zusatzkredit von Fr. 540'000.00 für die Ausführung des Gesamtprojekts. Der Einwohnerrat bewilligte am 12. März 2015 den entsprechenden Zusatzkredit.

Der Bund hatte in Aussicht gestellt, sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms erste Generation mit maximal Fr. 410'000.00 an den Kosten des Stegs zu beteiligen. Weiter hat er in Aussicht gestellt, sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms zweite Generation mit maximal Fr. 350'000.00 an den Kosten der Zufahrtswege zu beteiligen. Der voraussichtliche Bundesbeitrag betrug daher für beide Gemeinden Fr. 760'000.00.

Der Zufahrtsweg auf Wettinger Seite wurde auf die aktuellen Normen für Fuss- und Radverkehr angepasst. Die Zufahrtsrampe zur Brücke musste bezüglich ihrer Steigung abgeflacht werden, dass die vorgeschriebene maximale Steigung von 12 % eingehalten wird. Die Brücke über die Schwimmbadstrasse wurde durch Anpassungen der Betonkonstruktion soweit verbreitert, dass der Begegnungsfall Fussgänger/Velo abgedeckt werden kann.

Der Vorlandbereich zwischen Schwimmbadstrassenbrücke und Stahlbrücke musste komplett neu gestaltet werden, zum einen um die notwendige Fahrbahnbreite zu gewährleisten und zum anderen um den Abgang in Richtung Gottesgrabenweg sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende an die aktuellen Normen anzupassen.



Projektperimeter Seite Wettingen

## 2 Ausführung

Die Arbeiten konnten nach Arbeitsvergabe Mitte April 2015 gestartet werden.

Die obgenannten Arbeiten wurden wie geplant ausgeführt.



Zufahrtsweg von Seite Wettingen

Die Neigung der Rampe zur Brücke wurde entsprechend der gültigen Normen für den Langsamverkehr angepasst. Dies war nur möglich durch das gleichzeitige Anheben des Fussweges zur Schwimmbadstrasse.



Schwimmbadstrassenbrücke

Die Verbreiterung der Schwimmbadstrassenbrücke erfolgte durch den Teilabbruch und die Verbreiterung der Betonfahrbahn. Weiter wurde eine neue Absturzsicherung - angepasst an die neue Situation - erstellt.



Neue Stahlkonstruktion mit verbreitertem Weg und Vorlandsteg

Der Vorlandsteg, welcher zwischen der Schwimmbadstrassenbrücke und der Stahlbrücke liegt, wurde komplett neu gestaltet und an die neue Situation angepasst. Dabei wurde ein grosses Augenmerk auf ein sicheres Nebeneinander sowohl der Zufussgehenden als auch der Radfahrenden gelegt.

Trotz der Vielzahl an Schwierigkeiten aufgrund der Komplexität des Projekts, vor allem bei der Bearbeitung der Stahlkonstruktion, der Zugänglichkeit und des Materialtransports konnte das Bauprogramm weitestgehend eingehalten werden.

Die Langsamverkehrsverbindung zwischen Baden und Wettingen über die Untere SBB-Limmatbrücke konnte am 11. Dezember 2015 wieder der Allgemeinheit übergeben werden. Seit dieser Zeit wird die sehr attraktive Verbindung noch stärker, sowohl von Fussgängern als auch von Radfahrern benutzt.

Aufgrund diverser Garantiarbeiten, welche weitestgehend unter Verkehr ausgeführt wurden, konnten die Arbeiten erst im Frühjahr 2017 definitiv abgeschlossen werden.

### 3 Projektierungskreditabrechnung

Für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Verbreiterung des Fuss- und Radwegs über die Untere Limmatbrücke Baden - Wettingen wurde ein Projektierungskredit seitens der Einwohnergemeinde Wettingen von Fr. 115'000.00 (inkl. MwSt.) und der Stadt Baden von Fr. 135'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die ungleiche Verteilung ergibt sich aus dem unterschiedlichen Aufwand für die Projektierung der Anschlusswege. Die Projektierungskosten beinhalten auch das Honorar für den unabhängigen Prüfenieur, den die SBB forderte.

Die Projektierungskreditabrechnung schliesst mit einem Aufwand für die Einwohnergemeinde Wettingen von Fr. 87'335.40 (inkl. MwSt.) ab. Der bewilligte Projektierungskredit von Fr. 115'000.00 wurde um 27'664.60 oder 24.06 % unterschritten.

<b>Projektierungskreditabrechnung</b>	<b>KV Fr.</b>	<b>Abrechnung Fr.</b>
<b>Kredit Anteil Einwohnergemeinde Wettingen</b>	<b>115'000.00</b>	
<b>Projektierungskreditabrechnung, Einwohnergemeinde Wettingen</b>		<b>87'335.40</b>
Minderkosten oder in %		27'664.60 24.06 %

#### 4 Baukreditabrechnung

Baukreditabrechnung	KV Fr.	Abrechnung Fr.
<b>Abschnitt 2; Limmatbrücke, Anteil Wettingen (50%)</b>		
Baukredit vom 16.05.2013	840'000.00	
Zusatzkredit vom 12.03.2015	540'000.00	
<b>Total Ausführungskredit (inkl. Zusatzkredit)</b>	<b>1'380'000.00</b>	
Baukosten mit Zusatzkredit	1'195'000.00	1'097'504.35
Honorare	110'000.00	145'515.65
Reserve, Unvorhergesehenes	75'000	43'357.75
<b>Total Abschnitt 2; Limmatbrücke Anteil Wettingen (50%)</b>	<b>1'380'000.00</b>	<b>1'286'377.75</b>
<b>Abschnitt 3; Seite Wettingen (100%), Baukredit vom 16.05.2013</b>	<b>355'000.00</b>	
Baukosten	275'000.00	292'415.15
Honorare	50'000.00	22'269.75
Reserve, Unvorhergesehenes	30'000.00	19'655.55
<b>Total Abschnitt 3; Seite Wettingen (100%)</b>	<b>355'000.00</b>	<b>334'340.45</b>
<b>Total Baukredit Abschnitt 2 und 3</b>	<b>1'735'000.00</b>	<b>1'620'718.20</b>
Minderkosten oder in %		114'281.80 6.59 %

#### Mehr- und Minderkostenbegründungen

##### Abschnitt 2; Limmatbrücke, Anteil Einwohnergemeinde Wettingen (50 %)

Für den Kreditantrag stellt das Planungsbüro einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit nach SIA von +/- 10 % auf. Mit der Kostenungenauigkeit werden unvorhersehbare Effekte wie bautechnische Unwägbarkeiten und Marktfluktuationen bei der Unternehmersubmission abgedeckt. Die Minderkosten von Fr. 93'622.25 oder 6.78 % für den Steg an der SBB-Limmatbrücke konnten aufgrund kleinerer Optimierungen im Kostenrahmen (mit dem Zusatzkredit) ausgeführt werden. Die Mehrkosten für Honorare betragen Fr. 35'515.65. Die Mehrkosten bei den Honoraren sind bei der Projektüberarbeitung und der notwendigen zweiten Submissionsausschreibung entstanden. Die Kosten für Reserven und Unvorhergesehenes wurden nicht ausgeschöpft und sind ebenfalls im Kreditrahmen.

##### Abschnitt 3, Brückenstrasse, Anteil Einwohnergemeinde Wettingen 100 %

Für den Kreditantrag stellt das Planungsbüro einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit nach SIA von +/- 10 % auf. Mit der Kostenungenauigkeit werden unvorhersehbare Effekte wie bautechnische Unwägbarkeiten und Marktfluktuationen bei der Unternehmersubmission

abgedeckt. Die Minderkosten von Fr. 20'659.55 oder 5.82 % konnten aufgrund der Optimierungen in den Honoraren, Reserven und im Unvorhergesehenen erzielt werden. Mehrkosten in Höhe von Fr. 17'415.15 sind jedoch bei den Baukosten aufgrund von zusätzlichen Baumassnahmen (Baugrubensicherung, Verstärkung der Zufahrt ab Pfadiheim, zusätzliche Anschlüsseisen für die Wand, Montagen sowie Demontagen und Zwischenlagerung der Pfosten und Ersatzmikropfahl aufgrund der Statik entstanden.

## 5 Subventionen

Der Bund hat sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms erste Generation mit gesamthaft Fr. 494'180.00 an den Kosten des Stegs sowie im Rahmen des Agglomerationsprogramms zweite Generation mit gesamthaft Fr. 383'947.00 an den Kosten der Zufahrtswege beteiligt. Die totalen Bundessubventionen für beide Gemeinden betragen Fr. 878'127.00. Gemäss Kostenteiler (Aufteilung gemäss effektiven Baukosten) zwischen den beiden Gemeinden resultiert daraus ein Subventionsbeitrag des Bundes Fr. 382'456.05 für die Einwohnergemeinde Wettingen sowie Fr. 495'670.95 für die Stadt Baden.

Die effektive Projektkosten für den Ausbau des Kreditabrechnungen Projektierung von Fr. 87'335.40 (inkl. MwSt.) sowie Ausführung von Fr. 1'620'718.20 für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung „Untere SBB-Limmatbrücke“ betragen nach Abzug der Bundessubventionen für die Einwohnergemeinde Wettingen:

<b>Baukreditabrechnung</b>	<b>KV Fr.</b>	<b>Abrechnung Fr.</b>
<b>Total Baukredit (inkl. Zusatzkredit) Abschnitt 2 und 3</b>	<b>1'735'000.00</b>	<b>1'620'718.20</b>
Abzüglich Bundessubventionen		- 382'456.05
<b>Total Baukredit (inkl. Zusatzkredit) Abschnitt 2 und 3 nach Abzug der Bundessubventionen</b>		<b>1'238'262.15</b>

## 6 Schlussbemerkung

Die Abnahme eines Werks setzt u. a. dessen Vollendung voraus, d. h. der Unternehmer muss alle vereinbarten Arbeiten ausgeführt haben. Weiter ist die Dauer der Rügefrist (Garantiefrist) abzuwarten. Das Bauvorhaben endet nicht mit der Fertigstellung der Bauarbeiten, sondern nach Ablauf der zweijährigen Garantie. Somit erfolgt die Kreditabrechnung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die wichtige regionale Langsamverkehrsverbindung zwischen Baden und Wettingen gewinnt durch das Umsetzen der Massnahme wesentlich an Attraktivität und Sicherheit und entspricht dem Kantonalen Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie dem Velokonzept. Die neue Radverbindung Baden-Wettingen wird heute stark frequentiert und hat sich bestens bewährt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Kreditabrechnungen Projektierung von Fr. 87'335.40 (inkl. MwSt.) sowie Ausführung von Fr. 1'238'262.15 (inkl. MwSt.) für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen" werden genehmigt.

Wettingen, 6. Mai 2021

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin